

**Klage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
gegen das Großherzogtum Luxemburg, eingereicht am 30.
Januar 2006**

(Rechtssache C-49/06)

(2006/C 60/62)

(Verfahrenssprache: Französisch)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 30. Januar 2006 eine Klage gegen das Großherzogtum Luxemburg beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Bevollmächtigte der Klägerin ist N. Yerrell, Zustellungsanschrift in Luxemburg.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beantragt,

- 1) festzustellen, dass das Großherzogtum Luxemburg dadurch gegen seine Verpflichtungen aus der Richtlinie 1999/37/EG des Rates vom 29. April 1999 über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge⁽¹⁾ verstoßen hat, dass es nicht alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen hat, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen, oder diese Vorschriften jedenfalls der Kommission nicht mitgeteilt hat;
- 2) dem Großherzogtum Luxemburg die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie 1999/37/EG sei am 1. Juni 2004 abgelaufen.

⁽¹⁾ ABl. L 138 vom 1.6.1999, S. 57.

Streichung der Rechtssache C-8/04⁽¹⁾

(2006/C 60/63)

(Verfahrenssprache: Niederländisch)

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2005 hat der Präsident der Vierten Kammer des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache C-8/04 (Vorabentscheidungsersuchen des Gerichtshof Herzogenbusch) — E. Bujara gegen Inspecteur van de Belastingdienst Limburg — angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 59 vom 6.3.2004.

Streichung der Rechtssache C-461/04⁽¹⁾

(2006/C 60/64)

(Verfahrenssprache: Niederländisch)

Mit Beschluss vom 16. November 2005 hat der Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache C-461/04 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich der Niederlande — angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 314 vom 18.12.2004.

Streichung der Rechtssache C-468/04⁽¹⁾

(2006/C 60/65)

(Verfahrenssprache: Griechisch)

Mit Beschluss vom 15. November 2005 hat der Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache C-468/04 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Hellenische Republik — angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 314 vom 18.12.2004.

Streichung der Rechtssache C-469/04⁽¹⁾

(2006/C 60/66)

(Verfahrenssprache: Griechisch)

Mit Beschluss vom 16. November 2005 hat der Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache C-469/04 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Hellenische Republik — angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 314 vom 18.12.2004.